

6. Mitgliederversammlung des Stratum 0 e. V.

6. Dezember 2015

TOP 0 Organisatorischer Overhead

Zeit: Sonntag, 6. Dezember 2015, 14:00

Ort: Stratum 0 e. V., Hamburger Straße 273a, Braunschweig

Anwesend: 24 stimmberechtigte von 70 Mitgliedern (34 %), die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl des Protokollanten: rohieb, ohne Gegenstimmen.

Wahl des Versammlungsleiters: larsan, ohne Gegenstimmen.

Wahl der Wahlleitung: Kah, ohne Gegenstimmen.

Veranstaltung eröffnet durch den Versammlungsleiter um 14:27

Tagesordnung: ohne Gegenstimmen angenommen

TOP 1 Jahresbericht und Entlastung des Vorstands

TOP 1.1 Finanzbericht

chrissi^ fasst die finanzielle Lage für das letzte Jahr zusammen. Der vollständige Finanzbericht kann im Wiki eingesehen werden.¹ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum von 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015.

Bereich	Einnahmen [€]	Ausgaben [€]
Ideeller Bereich: Allgemein	27.242,50	-12.130,44
davon Mitgliedsbeiträge	12.990,00	
davon Spenden	4.951,66	
davon Veranstaltungsförderung		-2.600,00
davon Vereinsserver		-400,19
Ideeller Bereich: Projekte	2.197,27	-1.284,19
davon Bastelmaterial		-214,21
davon Stickmaschine	156,12	-35,30
davon Schneidplotter	87,90	-118,20
davon 3D-Drucker	99,92	-40,90
davon Freifunk	1.603,33	-875,58
davon CoderDojo	250,00	
Ideeller Bereich: Space	286,15	-15.914,46
davon Miete und Nebenkosten	146,15	-13.368,27

(Fortsetzung auf nächster Seite)

¹siehe https://stratum0.org/wiki/Datei:Finanzbericht_2015.pdf

(Fortsetzung von vorheriger Seite)

Bereich	Einnahmen [€]	Ausgaben [€]
davon Einrichtung	140,00	-1.274,03
davon Renovierung Space 2.0		-919,28
Zweckbetriebe	0,00	0,00
Vermögensverwaltung	0,00	0,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Matekasse)	5.422,16	-5.027,94
Mankobuchungen	39,66	-56,49
Gesamt:	35.187,74	-34.413,52
Gewinn/Verlust Gesamt:	774,22	

Überblick über die Finanzen im Jahr 2015: Größere Kostenpunkte dieses Jahr waren (neben laufenden Kosten) die anhaltende Renovierung (Holodeck), der Zuschuss zum EasterHegg 2015, sowie als durchlaufender Posten das Sponsoring der Volkswagen AG für unser CTF-Team zur DEFCON 2014. Die Mankobuchungen wurden zum Großteil durch die frei zugängliche Verbrauchsmaterialkasse verursacht, hierfür soll in Zukunft ein Kassensbuch angelegt werden. Die Einnahmen und Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Getränkeverkauf) halten sich die Waage.

Die Gegenüberstellung der durchschnittlichen Einnahmen und laufenden Verpflichtungen pro Monat² zeigt auch dieses Jahr noch ein positives Bild:

Einnahmen		Verpflichtungen	
Mitgliedsbeiträge:	1.002 €	Miete, Nebenkosten:	630 €
Spenden:	380 €	Strom:	240 €
		Internet:	42 €
		Server, Domain:	51 €
		Haftpflichtversicherung:	12 €
Gesamt:	1.382 €	Gesamt:	975 €

Zu erwähnen ist allerdings, dass LINET sein regelmäßiges Sponsoring Mitte des Jahres eingestellt hat und somit keine Firmensponsoren mehr existieren. Die Mitgliederzahl wächst nicht mehr groß, in Summe handelt es sich um etwa 2 neue Mitglieder. Die Mitgliederzahl sollte im Auge behalten werden, damit die laufenden Kosten noch gedeckt werden können. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge hat sich allerdings im Vergleich zum letzten Jahr stabilisiert. Die Abschlagszahlung für Strom wurde von naturstrom um 20€ nach oben korrigiert, was den steigenden Verbrauch im letzten Jahr widerspiegelt.

Insgesamt verfügt der Verein durchschnittlich über Mittel von etwa 6.900€, es bestehen allerdings davon folgende Rücklagen:

Zweck der Rücklage	Betrag
Erhöhung Mietsicherheit Space 2.0 (wurde bisher von der Vermieterin nicht eingefordert)	160,00 €
Puffer Einnahmeausfälle	3.000,00 €

Die Rückstellung für die Nachzahlung an naturstrom wurde aufgelöst, nachdem die ausstehenden Forderungen geltend gemacht wurden. Als frei verfügbare Mittel bleiben damit etwa 3.700€.

²siehe auch <https://stratum0.org/wiki/Verträge>

Ausblick 2016: Es wird nach dem vollzogenen Umzug und Ausbau mit einer Stabilisierung der Nebenkosten gerechnet. Die Nebenkostenabrechnungen für 2012 und 2013 stehen seitens der Hausverwaltung weiterhin aus, der Vorstand rechnet diesbezüglich aber nicht mit Nachzahlungen oder Gutschriften. Außerdem dürfen wir weiterhin Zuwendungsbescheinigungen ausstellen.

Fragen aus der Runde:

Frage: Inwiefern taucht das EasterHegg 2015 in der Buchhaltung auf?

Antwort: Bis auf den Punkt Veranstaltungsförderung (Saalmiete für CVJM-Hotel) gar nicht, wurde durch die ausgegliederte SMFW UG (haftungsbeschränkt) mit reneger als Geschäftsführer abgewickelt.

Frage: Besteht ein Plan, sich an der UG finanziell zu beteiligen?

Antwort: Der Plan besteht auf lange Sicht.

Frage: Gibt es einen Haushaltsplan für nächstes Jahr?

Antwort: Besteht nicht, außer dass Mitgliederzahlen bitte wieder steigen sollen. Ausgaben werden wie bisher erwartet.³

TOP 1.2 Rechenschaftsbericht

Kasalehlia fasst für den gesamten Vorstand dessen Tätigkeiten im letzten Jahr zusammen. Seine Präsentation kann im Wiki heruntergeladen werden.⁴

TOP 1.3 Bericht der Kassenprüfer

Eine der Kassenprüfer hat den Verein inzwischen verlassen, da in der Zwischenzeit keine andere Person beauftragt wurde, hat shoragan die Kasse alleine geprüft. Hier stellt sich die Frage, ob man sicherheitshalber mehr als zwei Kassenprüfer wählen sollte. Satzung, §8 Abs. 4 spricht von „zwei Rechnungsprüfern“, dies ist wohl als „genau zwei“ zu interpretieren.

Die Kassenprüfung hat festgestellt, dass für eine Rechnung zu viel überwiesen wurde, dies befindet sich jedoch schon im Prozess der Reperatur. Durch die vielen Mankobuchungen in der Verbrauchsmaterialkasse spricht sich auch shoragan dringend für die Einführung eines Kassenbuchs aus. Außerdem bittet er, darauf zu achten, dass bei Einzahlung in die Matekasse (Backbone) möglichst nicht viele, kleine Buchungen erstellt werden, sondern lieber mehr Geld am Stück eingezahlt wird, um die Fehlerquote und auch die Arbeit zur Digitalisierung gering zu halten. Außerdem hebt er hervor, dass auf Kassenzetteln in der Verbrauchsmaterialkasse immer ersichtlich sein muss, welche Dinge für den Verein bezahlt wurde und welche privat. Notfalls sollte man sich beim Einkauf eine Zwischensumme auf dem Kassenzettel erstellen lassen.

Da die Mankobuchungen angesichts der Umsatzmenge keine gravierenden Fehler darstellen, empfiehlt shoragan die Entlastung des Schatzmeisters.

TOP 1.4 Entlastung des Vorstands

larsan beantragt, den Vorstand in seiner Gesamtheit zu entlasten. Eine Einzelentlastung wird nicht gewünscht. Der Vorstand enthält sich bei der Abstimmung. Die Handabstimmung ergibt ohne Gegenstimmen, dass der Vorstand entlastet werden soll.

Beschluss:
Vorstand
entlastet

[15:35–15:47: kurze Pause.]

³unabhängig davon besteht eine Auflistung der laufenden Verpflichtungen, siehe oben.

⁴siehe https://stratum0.org/wiki/Datei:Rechenschaftsbericht_2015.pdf

TOP 1.5 Jahresbericht

Nach der Pause gibt larsan einen Überblick, was generell so im letzten Jahr aus Sicht des Vereins passiert ist. Seine Präsentation kann im Wiki heruntergeladen werden.⁵

[16:15: ein Mitglied verlässt die Versammlung, dessen unausgefüllter Wahlzettel wird vom Schatzmeister ungültig gemacht.]

TOP 2 Wahlen

[16:39: ein stimmberechtigtes Mitglied wird nachträglich akkreditiert]

Als Wahlmodus wird wie bisher vorgeschlagen:

- alle Ämter werden gleichzeitig auf einem Zettel gewählt (wenig Papier). Da die Kandidaten vorher noch nicht feststanden, wurden Stimmzettel mit Symbolen vorgedruckt und es wird jedem Kandidat ein Symbol zugewiesen.
- Zustimmungswahl (alles ankreuzen, was gewählt werden soll)
- Nur Kandidaten mit mindestens 50% der Stimmen sind gewählt
- Besetzung der Ämter in der Reihenfolge Vorstandsvorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schatzmeister, Beisitzer (nach Stimmenanzahl absteigend), Rechnungsprüfer.

Die Mehrheit der Versammlung stimmt per Handzeichen für diesen Wahlmodus. Als Wahlhelfer stellen sich mjh, Emantor zur Verfügung, dagegen gibt es keine Einwände.

Die Kandidaten stellen sich jeweils kurz vor. Die Wahlurne wird ordnungsgemäß ausgekippt und mit Klebeband versiegelt.



Der Wahlgang wird eröffnet um 16:56, die Wahlabgabe wird um 16:58 geschlossen. Die Wahlleitung zieht sich mit den Wahlhelfern zur Auszählung zurück und es gibt eine kurze Pause.

[2 Mitglieder verlassen in der Pause die Versammlung]

Das Wahlergebnis wird um 17:22 verkündet. Leider wurde die Anzahl der abgegebenen Stimmen nicht bekanntgeben. Da jedoch 25 Stimmzettel bei der Akkreditierung ausgegeben wurden, von denen einer ungültig gemacht wurde, und da bei der Wahl mehrmals 24 Stimmen auf einen Kandidaten entfielen, ist sehr wahrscheinlich, dass 24 gültige Stimmzettel abgegeben worden sind.

Wahlergebnis:



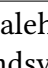
Vorstandsvorsitzender

Symbol	Kandidat	Stimmen	Prozent
	rohieb (Roland Hieber)	13	51,4%
	larsan (Lars Andresen)	23	95,8%

Vorstandsvorsitzender:
larsan (23/24)

larsan nimmt die Wahl zum Vorstandsvorsitzenden an.

Stellv. Vorsitzender

Symbol	Kandidat	Stimmen	Prozent
	Kasalehlia (Hilko Boekhoff)	23	95,8%
	larsan (Lars Andresen)	21	87,5%
	rohieb (Roland Hieber)	20	83,3%

stellv. Vorsitzender: rohieb (20/24)

Kasalehlia nimmt die Wahl zum stellv. Vorsitzenden nicht an. larsan ist schon als Vorstandsvorsitzender gewählt und scheidet damit aus. rohieb nimmt die Wahl an.

⁵siehe <https://stratum0.org/wiki/Datei:Jahresbericht2015.pdf>

Schatzmeister

Symbol	Kandidat	Stimmen	Prozent
€	chrissi^ (Chris Fiege)	24	100%

Schatzmeister:
chrissi^ (24/24)

chrissi^ nimmt die Wahl zum Schatzmeister an.

Beisitzer

Symbol	Kandidat	Stimmen	Prozent
	Kasalehlia (Hilko Boekhoff)	24	100%
	larsan (Lars Andresen)	22	91,6%
	rohieb (Roland Hieber)	19	79,1%
	hanhaiwen (Helga Hansen)	21	87,5%
	DooMMasteR (Steffen Arntz)	16	66,6%
	tnias	13	54,1%
	lichtfeind	11	45,8%




Beisitzer:
Kasalehlia
(24/24)

Beisitzerin:
hanhaiwen
(21/24)

Beisitzer:
DooMMasteR
(16/24)

Kasalehlia nimmt die Wahl zum Beisitzer an. larsan und rohieb sind schon gewählt und scheiden somit aus. hanhaiwen und DooMMasteR nehmen beide die Wahl zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer an.

Rechnungsprüfer

Symbol	Kandidat	Stimmen	Prozent
	rohieb	13	54,1%
	shoragan	24	100%
	Angela	23	95,8%

Rechnungsprüfer:
shoragan
(24/24)

Rechnungsprüfer:
Angela (23/24)

rohieb ist schon als stellv. Vorsitzender gewählt. shoragan und Angela nehmen die Wahl zu Rechnungsprüfern an.

TOP 3 Satzungsänderungen

[17:29: Durchzählen zur Kontrolle: 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.]

Satzungsänderungsanträge müssen laut Satzung §9 mindestens drei Viertel der Stimmen erhalten, dies entspricht bei 22 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 17 Stimmen.

Die folgenden Änderungsanträge zur Satzung wurden gestellt und sind hier mit altem und neuem Wortlaut wiedergegeben (Unterschiede jeweils kursiv>:

TOP 3.1 Änderungsantrag 1: Quoren für Fördermitglieder einschränken

Die Fördermitgliedschaft war von Anfang an für Mitglieder gedacht, die den Verein vorrangig finanziell unterstützen wollen und an Abstimmungen auf Mitgliederversammlungen kein Interesse haben (s. Satzung, §4 (Mitgliedschaft), Abs. 2). Leider wurde bei der entsprechenden Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung 2013-12-07, die die Fördermitgliedschaft einführte,⁶ einige Formulierungen nicht angepasst. So zählen Fördermitglieder bisher noch zum Quorum der Beschlussfähigkeit bei Mitgliederversammlungen, und in andere Quoren, bei denen sie schon jetzt gar kein Stimmrecht haben.

⁶siehe https://stratum0.org/wiki/Datei:Mitgliederversammlung_2013-12-07.pdf?page=5

Da nur stimmberechtigte Mitglieder abstimmen können, sollen die Quoren für Beschlussfassung entsprechend anhand der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder berechnet werden:

§7 (Mitgliederversammlung), Abs. 2

alter Text:	neuer Text:
Eine Mitgliederversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert, oder wenn die Einberufung von mindestens 23% der Vereinsmitglieder in Textform und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.	Eine Mitgliederversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert, oder wenn die Einberufung von mindestens 23% der <i>ordentlichen</i> Vereinsmitglieder in Textform und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.

§7 (Mitgliederversammlung), Abs. 6

alter Text:	neuer Text:
Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, sofern mindestens 23% der Mitglieder anwesend sind. Falls dieser geforderte Anteil nicht erreicht wird, ist die darauf folgende Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung besonders hingewiesen werden. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördermitglieder sind berechtigt, an den Versammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.	Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, sofern mindestens 23% der <i>ordentlichen</i> Mitglieder anwesend sind. Falls dieser geforderte Anteil nicht erreicht wird, ist die darauf folgende Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung besonders hingewiesen werden. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördermitglieder sind berechtigt, an den Versammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

§7 (Mitgliederversammlung), Abs. 7

alter Text:	neuer Text:
Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in dieser Satzung nicht anders geregelt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.	Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden <i>stimmberechtigten</i> Mitglieder, sofern in dieser Satzung nicht anders geregelt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§9 (Satzungsänderungen), Abs. 1

alter Text:	neuer Text:
Für Satzungsänderungen ist eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt wurde.	Für Satzungsänderungen ist eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden <i>stimmberechtigten</i> Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt wurde.

Zum Stimmrecht bei Änderung des Vereinszwecks gibt es mit Änderungsantrag 2 und 3 zwei Varianten, die nach Annahme dieses Antrags abgestimmt werden sollen.

Der Antrag wird per Handzeichen abgestimmt und einstimmig angenommen.

TOP 3.2 Änderungsantrag 2: Stimmrecht bei Änderung des Vereinszwecks auf ordentliche Mitglieder einschränken

Dieser Antrag soll nur nach Annahme von Änderungsantrag 1 abgestimmt werden und steht in Konkurrenz zu Änderungsantrag 3. Analog zu den übrigen Bestimmungen sollen nur ordentliche Mitglieder Stimmrecht bei Änderung des Vereinszwecks erhalten.

Abstimmung:
Quoren
für Förder-
mitglieder
einschränken:
22 pro, 0 con-
tra, 0 neutral

§9 (Satzungsänderungen), Abs. 2

alter Text:	neuer Text:
Zur Änderung des Vereinszwecks ist die Zweidrittel-Mehrheit aller Vereinsmitglieder erforderlich, wobei die Zustimmung der nicht anwesenden Mitglieder per Textform erfolgen kann.	Zur Änderung des Vereinszwecks ist die Zweidrittel-Mehrheit aller <i>ordentlichen</i> Vereinsmitglieder erforderlich, wobei die Zustimmung der nicht anwesenden Mitglieder per Textform erfolgen kann.

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt 16 pro (72.7%), 3 contra, 3 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgewiesen.

TOP 3.3 Änderungsantrag 3: Fördermitglieder haben je eine Stimme bei Änderung des Vereinszwecks

Dieser Antrag soll nur nach Annahme von Antrag 1 abgestimmt werden und steht in Konkurrenz zu Änderungsantrag 2. Da Fördermitglieder vorrangig die gemeinnützigen Zwecke des Vereins fördern, sollen sie auch ein Mitspracherecht bei deren Änderung haben.

Abstimmung:
Stimmrecht bei
Änderung des
Vereinszwecks
auf ordentliche
Mitglieder
einschränken:
16 pro, 3 con-
tra, 3 neutral

§9 (Satzungsänderungen), Abs. 2

alter Text:	neuer Text:
Zur Änderung des Vereinszwecks ist die Zweidrittel-Mehrheit aller Vereinsmitglieder erforderlich, wobei die Zustimmung der nicht anwesenden Mitglieder per Textform erfolgen kann.	Zur Änderung des Vereinszwecks ist die Zweidrittel-Mehrheit aller Vereinsmitglieder erforderlich, wobei die Zustimmung der nicht anwesenden Mitglieder per Textform erfolgen kann. <i>Fördermitglieder haben hierbei, abweichend von den übrigen Bestimmungen dieser Satzung, je eine Stimme.</i>

TOP zurück-
gezogen

Nach Diskussion im Plenum wird dieser Antrag vom Antragsteller zurückgezogen. Argumente: es handelt sich hierbei nur um „nettes“ und „demokratisches“ Verhalten gegenüber Fördermitgliedern, dieser können aber ja trotzdem immer noch austreten, falls ihnen der Satzungszweck nicht mehr passt. Außerdem könnten viele Fördermitglieder einige wenige ordentliche Mitglieder überstimmen, was nicht gewünscht wird. Falls außerdem zusätzlich Änderungsantrag 4 „Wechsel der Art der Mitgliedschaft vereinfachen“ angenommen würde (siehe TOP 3.4), könnten Fördermitglieder vor einer Zweckänderung zudem einfach wechseln.

TOP 3.4 Änderungsantrag 4: Wechsel der Art der Mitgliedschaft vereinfachen

Da die Satzung bisher keinen Wechsel der Art der Mitgliedschaft vorsieht (z. B. von ordentlicher zu Fördermitgliedschaft), wird dieser Vorgang vorstandsintern bisher als Aus- und Wiedereintritt behandelt, was (wegen des Wiedereintritts) zwingend eine Vorstandsentscheidung mit Abstimmung voraussetzt. Um den Aufwand für den Vorstand zu vereinfachen, kann diese Abstimmung im Prinzip entfallen, da das Mitglied ja weiterhin Mitglied bleibt. Es gibt hier für den Vorstand auch keinen sinnvollen Grund, einen solchen Antrag abzulehnen – das Mitglied sollte selbst am besten wissen, wie viel Geld es am besten in den Verein investieren kann.

§4 (Mitgliedschaft), Abs. 5

alter Text:	neuer Text:
Ein Austritt ist jederzeit möglich und wird durch Willenserklärung in Textform gegenüber dem Vorstand vollzogen.	Ein Austritt <i>oder ein Wechsel der Art der Mitgliedschaft</i> ist jederzeit möglich, und wird durch Willenserklärung in Textform gegenüber dem Vorstand vollzogen.

In der Diskussion wird als Argument angeführt, dass die Formulierung „jederzeit“ Missbrauchspotenzial bietet. Beispielsweise könnten Fördermitglieder kurz vor Mitgliederversammlungen ihre Mitgliedschaft zum ordentlicher Mitglied umwandeln und somit Stimmrecht erhalten, ohne das ganze Jahr über den vollen Mitgliedsbeitrag zahlen zu müssen. Es wird daher empfohlen, stattdessen Formulierungen wie „zum Anfang des Monats“ etc. einzufügen.

Laut dem Schatzmeister wird der Wechsel der Mitgliedschaft bisher zwar nicht mit diesem Hintergrund ausgenutzt, und der Vorstand kann notfalls auch jederzeit ohne Angabe von Gründen Mitglieder ausschließen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und ergibt 3 pro, 9 contra, 10 Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist somit abgewiesen.

Abstimmung:
Wechsel der
Art der Mit-
gliedschaft
vereinfachen:
3 pro, 9 contra,
10 neutral

TOP 3.5 Änderungsantrag 5: Übertragung der Mitgliederrechte auf Repräsentanten

Die Übertragung des Stimmrechts von Mitgliedern kam auf vergangenen Versammlungen vor und wurde dort informell behandelt, wird sich aber auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Daher sollte die Satzung diesen Fall vorsehen.

Anmerkungen:

- Repräsentant ist wie Mitglied zu behandeln, zählt also insbesondere nicht als Gast und hat damit Anwesenheitsrecht auf der Mitgliederversammlung. Zusätzlich aus Verständlichkeitsgründen nochmal die Formulierung für Beschlussfähigkeit in Abs. 6.
- Beschränkung auf ein vertretenes Mitglied pro Repräsentant, um mögliche Stimmenkumulation auf anwesende Mitglieder zu vermeiden, die diese Stimmen in Diskussionen als Druckmittel einsetzen könnten.
- Schriftform (§126 BGB) als brauchbarer Mittelweg, kann auch durch elektronische Übermittlung des Dokuments (Scan per E-Mail, Fax) gewahrt werden. Unter Textform würde z.B. auch IRC fallen, was nicht fälschungssicher genug ist, mündliche Aussagen sind nicht ausreichend nachvollziehbar.

§7 (Mitgliederversammlung), Abs. 6

alter Text:

Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, sofern mindestens 23% der Mitglieder anwesend sind. Falls dieser geforderte Anteil nicht erreicht wird, ist die darauf folgende Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung besonders hingewiesen werden. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördermitglieder sind berechtigt, an den Versammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

neuer Text:

Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, sofern mindestens 23% der Mitglieder anwesend sind *oder durch Repräsentanten repräsentiert werden*. Falls dieser geforderte Anteil nicht erreicht wird, ist die darauf folgende Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung besonders hingewiesen werden. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördermitglieder sind berechtigt, an den Versammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

§7 (Mitgliederversammlung), Abs. 10

alter Text:

(Absatz wird neu eingefügt)

neuer Text:

Bei Nichtanwesenheit auf der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied seine Mitgliederrechte für die Dauer der Versammlung auf eine andere Person (Repräsentant) übertragen. Die Repräsentanten üben die Mitgliederversammlung betreffend in allen Belangen die Rechte und Pflichten des Mitglieds aus, das durch sie vertreten wird, und sind dementsprechend im Rahmen der Mitgliederversammlung wie Mitglieder im Sinne dieser Satzung zu behandeln. Dabei darf ein Repräsentant zu keiner Zeit mehr als ein Mitglied vertreten. Falls ein Mitglied als Repräsentant benannt wird, werden dessen Rechte als Mitglied dadurch nicht eingeschränkt, in diesem Fall kann ein Mitglied also bis zu zwei Mitglieder, inkl. sich selbst, repräsentieren. Die Übertragung der Mitgliederrechte ist dem Vorstand vom entsprechenden Mitglied spätestens bis zu Beginn der Versammlung in Schriftform bekannt zu machen, wobei der Repräsentant namentlich benannt werden muss.

Dieser Vorschlag wurde im Vorfeld der Versammlung schon auf der Mailingliste diskutiert und fand dort geteilte Meinungen. Bei der Abstimmung per Handzeichen gibt es jedoch nur 1 Pro-Stimme, 13 dagegen, 10 Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung:
Übertragung der Mitgliederrechte auf Repräsentanten:
1 pro, 13 contra, 10 neutral

TOP 4 Optionsrecht Mietvertrag

Der Mietvertrag für den Space 2.0 besagt in §2.4: „Der Mieter kann von der Ausübung des Optionsrechts nur schriftlich bis spätestens 6 Monate vor Vertragsablauf bis zum 31.03.2016 Gebrauch machen.“ Über eine Verlängerung des Mietvertrages bis effektiv 31.9.2019 soll von der Mitgliederversammlung abgestimmt werden. Bei den laufenden Kosten von 10.000€/Jahr handelt es sich also um eine Abstimmung über insgesamt 30.000€.

In der Diskussion werden folgende Punkte genannt:

- **Vorteile der aktuellen Räumlichkeit:**
 - günstige Lage: innenstadtnah, uninah, gute Parkplatzsituation, Gewerbegebiet lässt Lärm zu
 - nach unserem Bedarf ausgebaut
- **Nachteile der aktuellen Räumlichkeit:**
 - nicht barrierefrei
 - Platz auch hier begrenzt, Wachstum hält Schritt

– **Sonstige Punkte:**

- Platzangebot ist auch noch durch mehr Ordnung verbesserbar, Probleme im Moment hauptsächlich bei gleichzeitig stattfindenden Terminen
- Umzug erfordert aufmerksame Immobiliensuche bei aktuell schwieriger Marktlage
- nach aktueller Finanzlage nur etwa 100€/Monat mehr investierbar
- sonst: Beiträge erhöhen, Pledgefunding betreiben
- wir haben jetzt Übung im Renovieren
- möglicherweise will Vermieterin nachverhandeln
- Untervermietung für 5€/m² ist im Notfall auch immer noch möglich

Es spricht also anscheinend vieles dafür, in den aktuellen Räumlichkeiten zu bleiben und den Mietvertrag zu verlängern.

Beschlussvorlage: *Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, das Optionsrecht des aktuellen Mietvertrags auf die Verlängerung um weitere drei Jahre zu nutzen.*

Diese Beschlussvorlage wird per Handzeichen einstimmig angenommen.

Beschluss:
Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, das Optionsrecht des aktuellen Mietvertrags auf die Verlängerung um weitere drei Jahre zu nutzen.

TOP 5 Sonstiges

TOP 5.1 Ansprechpartner für Konflikte

Nach den Diskussionen um die Gestaltung des EasterHeggs hatte der Vorstand sich in §5 seiner Geschäftsordnung zusätzlich die Aufgabe gegeben, als Ansprechpartner für Konflikte bereitzustehen.⁷ Dies soll auch weiterhin gegeben sein. Es sollte aber zusätzlich eine Vertrauensperson außerhalb des Vorstands zur Verfügung stehen, falls Konflikte mit dem Vorstand auftreten oder Leute sich aus anderen Gründen nicht an den Vorstand wenden wollen. Falls es eine Person aus dem Verein gibt, die diese Funktion erfüllen würde, sollte die Mitgliederversammlung diese Person damit beauftragen. Die entsprechenden Prozesse sind im Vorstand schon definiert worden und könnten der Person als Vorlage dienen.

Der Vorschlag, diesem Posten das Recht zu Anwesenheit bei den nichtöffentlichen Teilen von Vorstandssitzungen zu geben, wird vom Vorstand abgelehnt, da in den nichtöffentlichen Teilen oft auch andere datenschutzrechtliche Dinge behandelt werden. Außerdem könnte dieses Recht kontraproduktiv wirken, falls sich Leute mit Konflikten explizit an den Vorstand wenden, weil sie nicht mit der gewählten Vertrauensperson sprechen wollen.

Beschlussvorlage: *Die Mitgliederversammlung benennt eine Entität als zusätzlichen Ansprechpartner, die neben dem Vorstand als Vertrauensperson im Verein zur Verfügung steht.*

Die Beschlussvorlage wird per Handzeichen abgestimmt und einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

dStulle meldet sich freiwillig für diesen Posten. Es wird per Handzeichen darüber abgestimmt, dStulle mit dieser Funktion zu beauftragen. Die Abstimmung fällt mehrheitlich dafür aus. Seine Kontaktdaten sind im Wiki⁸ ersichtlich.

Beschluss:
Die Mitgliederversammlung benennt eine Entität als zusätzlichen Ansprechpartner, die neben dem Vorstand als Vertrauensperson im Verein zur Verfügung steht.

TOP 5.2 Belüftung im Frickelraum

Vor die halbhohen Fenster im Chillraum und im Frickelraum wurden wegen besserer Isolierung neue Scheiben gesetzt, die sich nicht mehr öffnen lassen. Da die Luftzirkulation im Frickelraum somit nicht mehr stattfinden kann, sollte dort ein Lüfter eingebaut werden.

Beschluss:
dStulle als Vertrauensperson beauftragen

⁷ siehe <https://stratum0.org/wiki/Vorstand/Geschäftsordnung>

⁸ siehe <https://stratum0.org/wiki/Benutzer:dStulle>

Der Architekt hatte dafür einen Preis von etwa 500€ genannt, die Vermieterin würde sich zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Zusätzlich gab es schon unsererseits beim Ausbau im Rahmen des Space 2.0 Planungen für eine Belüftungsanlage, die sich auf etwa 350€ beliefen.

Generell ist die Versammlung dafür, den Frickelraum besser zu belüften. Der Vorstand wird sich dementsprechend weiter darum kümmern.

Beschluss:
Belüftung im
Frickelraum
einbauen

TOP 5.3 Sport als Vereinszweck

Es wird eine kurze, generelle Diskussion angestoßen, ob Sport in den Vereinszweck aufgenommen werden soll. Damit könnten z. B. CTFs oder Lockpicking abgedeckt werden. Möglicherweise wäre es somit möglich, Geld z. B. beim Stadtsportbund zu beantragen.

Es ist noch nicht klar, inwiefern sich der Vereinszweck Sport auf die Steuerbegünstigung auswirkt. Da diese Frage auch schon in einer Vorstandssitzung auftrat, sollen in Zukunft mehr Informationen dazu zusammengetragen werden.

TOP 5.4 Termin Nächste Mitgliederversammlung

Der Termin dieser Mitgliederversammlung wurde relativ kurzfristig angekündigt, weshalb einige Mitglieder nicht erscheinen konnten. Deshalb wird an dieser Stelle schon einmal angekündigt, dass der erste Sonntag im Dezember, also der 4. Dezember 2016 als Termin für die nächste Mitgliederversammlung ins Auge gefasst wird. Der Termin scheint bisher allen Anwesenden zu passen.

Veranstaltung geschlossen um 18:58

Unterschriften

Protokollführer: _____

Vorstandsvorsitzender: _____

Stellv. Vorsitzender: _____

Schatzmeister: _____

Beisitzer: _____

Beisitzerin: _____

Beisitzer: _____